

Richtlinien über die Ehrung von besonderen Verdiensten und Erfolgen in den Bereichen Sport- und Kultur vom 5. November 2012

§1 Allgemeines

Zur Ehrung von besonderen Verdiensten in den Bereichen Sport und Kultur u.a. werden Silber- und Goldmedaillen sowie Urkunden vergeben.

Geehrt werden können Personen, Gruppen oder Mannschaften, die bei offiziellen Meisterschaften oder Wettbewerben im Bereich des Sports, der Kultur oder auf sonstigem Gebiet Erfolge errungen oder herausragende Leistungen erbracht haben.

Geehrt werden können Personen, die in Aspach wohnen. Mannschaftsleistungen können geehrt werden, sofern sich der Spielerkader überwiegend aus Sportlerinnen und Sportlern aus der Gemeinde Aspach zusammensetzt. Leistungen anderer Mannschaften von Vereinen und Organisationen mit Sitz in Aspach werden in sonstiger Form anerkannt und gewürdigt.

Bei Jugendmannschaften erfolgen namentliche Ehrungen. Im aktiven Bereich werden Mannschaftsleistungen gewürdigt.

Ehrungen aufgrund anderer Richtlinien (Ehrenbürgerwürde, Verleihung der Bürgermedaille, Landesehrendnadel, Musikpreis, Umweltwettbewerb, etc.) bleiben von diesen Richtlinien unberührt.

§ 2 Kriterien für den Bereich „Sport“

I. Einzelsportler			
	Auszeichnung	Leistung	
a)	Württ. bzw. Baden-Württ. Meisterschaft und Süddeutsche Meisterschaft	1. - 3. Platz	Silber
b)	Deutsche Meisterschaft	1. -10. Patz	Gold
c)	Europameisterschaft	Teilnahme	Gold
d)	Weltmeisterschaft	Teilnahme	Gold
e)	Olympiade	Teilnahme	Gold
f)	Landesauswahl oder Nationalmannschaft	Teilnahme	Gold
II. Mannschaften			
1.	Mannschaften, die eine Meisterschaft nach den Kriterien für Einzelsportler errungen haben mit folgender Änderung	I. a) nur 1. Platz I. b) - f) wie Einzelsportler	Urkunden/ Medaillen

§ 3 Kriterien für den Bereich Musik / Kultur

I.			
a)	„D 3 Leistungsabzeichen“ in Gold auf Kreisebene	Note „sehr gut“	Silber
b)	„Jugend musiziert“ auf Regionalebene	1. Platz	Silber
c)	Kritikspiel der Vereine auf Landesebene	Note „sehr gut“	Silber
d)	„Jugend musiziert“ auf Landesebene	1. – 3. Platz	Silber
	auf Bundesebene	1. – 3. Platz	Gold
e)	Musik und Kunstwettbewerbe mit überregionaler Bedeutung, d.h. offen für Teilnehmer/innen aus dem ganzen Land oder dem Bund		Silber/Gold

Hinweis:

Die Würdigung anderer sportlicher Erfolge (Kreismeister und Bezirksmeister) in geeignetem Rahmen behält sich die Gemeinde vor.

§ 4 Vergleichbare Leistungen

Bei vergleichbaren Erfolgen oder Verdiensten im Bereich des Sports, der Kultur oder auf sonstigem Gebiet (z.B. Soziales, Literatur, Technik etc.), die nicht aufgeführt sind, werden diese Stufen sinngemäß angewandt. Grundsätzlich gilt, dass bei mehreren Erfolgen nur die höherrangige Ehrung verliehen wird.

Für die Erringung des Sportabzeichens mit der Zahl 25, wird eine Silbermedaille verliehen, ab der Zahl 35 die Goldmedaille.

§ 5 Ehrenamtlich Tätige

Besonders verdiente ehrenamtlich tätige Personen können beim Bürgerempfang geehrt werden. Vorschlagsberechtigt ist jede(r) Bürger(in) von Aspach. Es sollen jährlich nicht mehr als zwei Personen geehrt werden.

§ 6 Schlussvorschriften

Über die Verleihung der Medaillen und Urkunden entscheidet der Gemeinderat auf der Grundlage dieser Richtlinien und anhand der eingereichten Vorschläge mehrheitlich. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

Die Medaillen und Urkunden werden in der Regel jährlich im Rahmen des Bürgerempfangs, einem Sportlertreff oder bei den jeweiligen Vereinsveranstaltungen verliehen.

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2012 in Kraft. Sie sind erstmals beim Bürgerempfang 2013 für Verdienste im Jahr 2012 anzuwenden.

Aspach, 5. November 2012
Bürgermeisteramt
gez.
Hans-Jörg Weinbrenner
Bürgermeister